

## Gemeinsamer Beschluss zum Erhalt der Steuerermäßigung für Handwerksleistungen

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7 Das Brandenburger Handwerk mit seinen 40.000 kleinen und mittelständischen  
8 Betrieben stellt ein Kernstück der brandenburgischen Wirtschaft dar. Das Handwerk ist  
9 im Flächenland Brandenburg ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Schaffung von  
10 Arbeits- und Ausbildungsplätzen und ein Garant für qualitativ hochwertige Leistungen  
11 für Verbraucher und Unternehmen.

12  
13 Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, die Landesgruppe der CDU/CSU-  
14 Bundestagsfraktion und die Landesgruppe Brandenburg im Europäischen Parlament  
15 werden gebeten, sich in ihren jeweiligen Gremien dafür einzusetzen, dass die  
16 Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen in ihrer  
17 derzeitigen Höhe erhalten bleibt. Eine Verknüpfung mit der geplanten Absetzbarkeit von  
18 energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen soll nicht stattfinden, da diese beiden  
19 Instrumente unabhängig voneinander betrachtet werden müssen.

20  
21 Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen und die  
22 steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungsmaßnahmen zur Steigerung der  
23 Energieeffizienz sind zwei unterschiedlich Instrumente, die nicht miteinander verknüpft  
24 werden sollten. Beide Maßnahmen sind notwendig und unverzichtbar. Die steuerliche  
25 Absetzbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden sind ein Instrument im  
26 Rahmen der Energiewende, um die Energieeffizienz zu steigern und einen wesentlichen  
27 Teil zur Energiewende beizutragen, denn Energie, die nicht verbraucht wird, muss nicht  
28 erzeugt und transportiert werden.

29  
30 Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerksleistungen hat  
31 hingegen eine hohe Bedeutung für die Konjunktur im Handwerk und spielt eine wichtige  
32 Rolle bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Derzeit können Beträge von bis zu 6.000  
33 Euro Handwerksleistung (Arbeitskostenanteil) geltend gemacht werden. Davon können

34 bis zu 20 Prozent maximal 1.200 Euro als Bonus direkt von der Steuerschuld abgezogen  
35 werden. Gerade für das Handwerk in Brandenburg mit seiner kleinteiligen Struktur ist  
36 der Erhalt dieser Steuerermäßigung in voller Höhe und vom ersten Euro an unbedingt  
37 notwendig. Die Einführung eines Sockelbeitrages von 300 Euro, wie er derzeit im  
38 Gespräch ist, würde das heimische Handwerk belasten. Darüber hinaus ist die derzeitige  
39 Regelung eine praktikable und sozialverträgliche Lösung, die auch von  
40 Durchschnittsverdienern und Mieter gut in Anspruch genommen werden kann. Wenn  
41 Handwerkerrechnungen mit einem Anteil der Arbeitskosten von weniger als 300 Euro  
42 künftig nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden können, würde dieses wichtige  
43 Instrument für viele Brandenburger Haushalte nicht mehr greifen.